

**(Vizepräsident Worm)****Fragestunde**

auf. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller hat das Recht, bis zu zwei Zusatzfragen zu stellen. Zwei weitere Zusatzfragen dürfen aus der Mitte des Landtags gestellt werden – dies nach § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Wir beginnen mit der ersten Mündlichen Anfrage, die der Abgeordneten Henfling in Drucksache 7/8300. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Medizinische Versorgung an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei

Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 Thüringer Beamtengesetz erhalten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte während des Vorbereitungsdienstes für den mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst freie Heilfürsorge. Um diese sicherzustellen, unterhält der Polizeiärztliche Dienst nach meiner Kenntnis eine Außenstelle an den Bildungseinrichtungen der Polizei in Meiningen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele – besetzte – Dienstposten mit welcher Einstufung sind für die Außenstelle Meiningen vorhanden?
2. An welchen Tagen ist die Außenstelle Meiningen personell durch Ärztinnen oder Ärzte besetzt – bitte die genauen Uhrzeiten angeben –?
3. Sind der Landesregierung Probleme bei der Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten im Polizeiärztlichen Dienst aufgrund der Thüringer Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamtinnen und Beamten bekannt?
4. Wenn Probleme nach obigen Fragen bekannt sind, wie bewertet die Landesregierung diese?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Worm:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Für den Standort Meiningen sind grundsätzlich keine separaten Dienstposten ausgewiesen. Die Aufgabe der Heilfürsorge an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei übernimmt ein Polizeiarzt des Polizeiärztlichen Dienstes. Dieser wird durch zwei Mitarbeiterinnen Sanitätspersonal des Polizeiärztlichen Dienstes unterstützt. Aktuell ist die Funktion Polizeiarzt vakant. Eine Mitarbeiterin Sanitätspersonal befindet sich zudem im Mutterschutz.

Die Antwort zu Frage 2: Aufgrund der Vakanz der Funktion Polizeiarzt für den Standort Meiningen kann derzeit nur an einem Tag pro Woche die Sprechstunde an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei durch eine Ärztin oder einen Arzt des Polizeiärztlichen Dienstes abgedeckt werden. Aktuell ist dies der Mitt-

**(Staatssekretär Götze)**

woch in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Terminvergabe und kleinere medizinische Versorgungsleistungen können durch das Medizinische Assistenzpersonal gewährleistet werden.

Die Antwort zu Frage 3: Ärztinnen und Ärzte sind als Fachkräfte für den öffentlichen Dienst aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktsituation schwer zu gewinnen. Dies zeigt sich auch im Bereich des Polizeiarztlichen Dienstes. Auf wiederholte Stellenausschreibungen für entsprechende Funktionen konnten bislang nur wenige Bewerber gefunden werden. Aufgrund der Stellenhebungen für die Dienstposten Polizeiarztinnen bzw. -ärzte nach A15 Thüringer Besoldungsgesetz und der konsequenten Ausschöpfung der laufbahnrechtlichen Möglichkeiten und somit der Einstellung der Bewerber im zweiten Beförderungssamt, das heißt in der A15, konnte sich die Situation des polizeiärztlichen Dienstes zuletzt kurzfristig verbessern. Die durch die Thüringer Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamtinnen und Beamten eröffneten Möglichkeiten der Ausübung einer Nebentätigkeit werden durch einen Teil des Personals des polizeiärztlichen Dienstes in Anspruch genommen. Hierzu ist bekannt, dass insbesondere im Rahmen der Ausübung einer angestrebten Notarztstätigkeit als Nebentätigkeit die durch die Thüringer Nebentätigkeitsverordnung bestehenden Zuverdienstgrenzen von den ärztlichen Beamten als offenbar zu niedrig eingeschätzt werden. Im Rahmen der Einstellung von Bewerbern wurde bislang auf die entsprechenden Regelungen hingewiesen.

Die Antwort zu Frage 4: Im Rahmen der Einstellungsverfahren der letzten Jahre wurde deutlich, dass ausschlaggebend für die Entscheidung, eine Funktion als Ärztin bzw. Arzt beim polizeiärztlichen Dienst anzutreten, vor allem die im Vergleich zum Klinikalltag verbesserten Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf waren. Die finanziellen Spielräume wurden weitestgehend ausgeschöpft und transparent vor der Einstellung mit den Bewerbern erläutert bzw. erörtert. Um zu verhindern, dass sich solche Bewerber nach gewisser Zeit aufgrund finanzieller Aspekte wieder wegbewerben, sollten Möglichkeiten gefunden werden, auch diesem Anliegen entgegenzukommen. In diesem Zug ist beabsichtigt, die rechtlichen Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer Flexibilisierung der Zuverdienste zu überprüfen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Henfling, bitte.

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ich habe gleich zwei, einmal die Frage, wie vor dem Ausscheiden oder der Nichtbesetzung der Stellen in Meinungen die Besetzung mit dem polizeiärztlichen Dienst war und ob das somit noch ausreicht, dass da nur einmal die Woche jemand ist. Die zweite Frage: Wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, wollen Sie die Nebentätigkeitsverordnung an der Stelle anpassen?

**Götze, Staatssekretär:**

Wir wollen sie prüfen. Ob wir sie dann anpassen werden, das ...

**Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Okay. Gibt es dafür schon einen Zeitraum?

**Götze, Staatssekretär:**

Da gibt es noch keinen Zeitraum.

**(Staatssekretär Götze)**

Ich bin Ihnen auch noch eine Antwort auf die erste Frage schuldig geblieben, nämlich – das fällt mir gerade auf – die zur Einstufung. Der Polizeiarzt in Meiningen ist mit A15 eingestuft und das Sanitätspersonal wird entsprechend TV-L der Länder mit einer E6 vergütet. Dieses Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Die Frage nach der ursprünglichen Besetzung würde ich Ihnen gern schriftlich beantworten, da liegen mir jetzt keine Informationen vor.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Schubert in der Drucksache 7/8311. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Schubert, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zur Geltendmachung der Restitutionsansprüche der Familie Reuß

In verschiedenen Anfrage-Beantwortungen durch die Landesregierung, aber auch in einer Reihe von Berichten in Thüringer Medien wurde deutlich, dass an der Geltendmachung der Restitutionsansprüche der Familie Reuß unterschiedliche Akteurinnen und Akteure beteiligt sind. Zum weiteren Umgang mit dem Thema, zum Beispiel auch mit Blick auf von Restitutionsansprüchen betroffene Kommunen, ist hier eine weitere Klärung der Informationslage sinnvoll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer macht bzw. machte in welcher rechtlichen bzw. tatsächlichen Funktion – zum Beispiel als Erbe, Bevollmächtigter der/des Erben, juristische Person, an die die Ansprüche auch zwecks Geltendmachung abgetreten sind – die Restitutionsansprüche der Familie bzw. der einzelnen Zweige der Familie Reuß gegenüber welchen Behörden in Thüringen mit welchem Ergebnis geltend?
2. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde von welcher Stelle jeweils die Rechtswirksamkeit der Anspruchs- bzw. Vertretungsberechtigung – einschließlich Bevollmächtigung – der unter Frage 1 erfragten bzw. genannten Akteurinnen und Akteure geprüft?
3. Welche Konsequenzen ergeben sich jeweils für das Restitutionsverfahren bzw. die Restitutionsansprüche, wenn die in Frage 1 und 2 angesprochene Überprüfung der Berechtigung zur Geltendmachung der Ansprüche nicht besteht?
4. Wie können die Betroffenen von Restitutionsansprüchen, die den Forderungen entgegneten wollen, zweifelsfrei erfahren, an bzw. gegen wen sie sich mit ihren Aktivitäten richten müssen, um den Restitutionsansprüchen bzw. deren Auswirkungen tatsächlich und rechtlich wirksam entgegenzutreten zu können?

Vielen Dank.

**Vizepräsident Worm:**

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium, Frau Ministerin Tauber, bitte sehr.

**Taubert, Finanzministerin:**

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Schubert für die Fragen, die ich wie folgt beantworten möchte. Die Restitutionsansprüche der Fürstenfamilie Reuß waren bereits Gegenstand der Kleinen Anfragen